

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • Unter den Linden 21 • 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Z 23 „Globale Gesundheitspolitik“
Referat 425 „Sucht und Drogen“
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Per Email: poststelle@bmg.bund.de, 425@bmg.bund.de,
Z23@bmg.bund.de

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht Hamburg VR 23543

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Berlin, den 27.09.2018

Sachstand zur Rolle der E-Zigarette beim Tabak-Stopp und Liquid-Aromen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang unseres Telefonates am 25.09.2018 mit Ihrem Hause möchten wir Ihnen wie besprochen eine Übersicht zum Sachstand der E-Zigarette in Bezug auf Fragen des Tabak-Stopps und die Bedeutung von Aromen in diesem Kontext zusenden.

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss (BfTG) vertritt seit 2015 die klein- und mittelständischen Unternehmen der deutschen E-Zigarettenbranche und aktuell rund 75 Prozent des hiesigen E-Zigarettenmarktes. Als einziger Verband der Branche sind wir unabhängig von der Tabak-Industrie. Das wurde 2017 mit großer Zustimmung der Mitglieder in der Verbandssatzung zusätzlich festgeschrieben.

Die E-Zigarette sind kein Tabak-Produkt

E-Zigaretten sind eine risikoärmere Alternative für Tabak-Raucher. Sie sind zu 100 Prozent tabakfrei, 95 Prozent weniger schädlich als das Rauchen und ein grundlegend anderes Produkt als Tabak-Zigaretten oder „Heated Tobacco“. Vielmehr helfen sie Rauchern, vom schädlichen Tabak loszukommen.¹

Hilfe beim Tabak-Stopp

Raucher, die E-Zigaretten beim Tabak-Stopp einsetzen, haben eine um 60 Prozent höhere Erfolgsquote als mit klassischen Nikotinersatzpräparaten wie Kaugummi oder Pflaster. Bislang haben in der EU über sechs Millionen Raucher den Tabak-Stopp mit der E-Zigarette geschafft.² In Deutschland ist die E-Zigarette die am häufigsten genutzte Methode zum Tabak-Stopp. Hierzulande werden die meisten Dampfer binnen eines Monats zu Nichtrauchern (91 Prozent), weitere acht Prozent der E-Zigarettennutzer reduzieren ihren Tabak-Konsum signifikant.³

In Großbritannien, wo bereits über zwei Millionen Menschen mittels E-Zigaretten vom Tabak loskamen,

¹ PHE: Evidence review of e-cigarettes and heated tobacco products 2018, 2018 (PHE publications gateway Nr. 2018769), gov.uk;

² Cancer Research UK: News Report 20.05.2014, cancerresearchuk.org; Brown, Jamie u.a.: Real-world effectiveness of e-cigarettes, Addiction 9/2014, doi:10.1111/add.12623; Department of Health: Towards a Smokefree Generation, 2017, gov.uk/dh; Farsalinos, Konstantinos u.a.: E-Cigarette use in the European Union, Addiction 11/2016, doi:10.1111/add.13506;

³ ZIS: Konsumgewohnheiten und Motive von E-Zigaretten-Konsumenten, 2016, bundesgesundheitsministerium.de; Kotz, D. u.a.: The Use of Tobacco, E-Cigarettes, and Methods to Quit Smoking in Germany, Dtsch Arztebl Int 14/2018, doi:10.3238/arztebl.2018.0235;

klären die Gesundheitsbehörden im Rahmen der Gesundheitskampagne „Stoptober“ über die Möglichkeiten des Tabak-Stopps mittels E-Zigaretten auf. Public Health England (PHE) und Action on Smoking and Health (ASH) betonten jüngst nochmals das Potential der E-Zigarette beim Tabak-Stopp. Unterstützung kommt auch von Gesundheits-NGOs wie Cancer Research UK. Auch die niederländischen Gesundheitsbehörden weisen in ihrer eigenen „Stoptober“-Kampagne aktiv auf die E-Zigarette hin.⁴

Geschmacksvielfalt als wesentlicher Faktor beim Tabak-Stopp

Die Wirkung der E-Zigarette beim Tabak-Stopp steht im Zusammenhang mit den aromatisierten Liquids. Die Geschmacksvielfalt ist neben der Bedürfnisbefriedigung ein primärer Beweggrund von Rauchern für den Wechsel zur E-Zigarette. Untersuchungen zufolge wirken Aromen insbesondere auf erwachsene Tabak-Raucher attraktiv.⁵ Denn: Viele Dampfer empfinden E-Zigaretten geschmacklich anziehender als Tabak-Zigaretten und fühlen ihre Vorlieben von ihr letztlich besser erfüllt als durch das Rauchen. Sie wechseln daher von der schädlichen Tabak-Zigarette zur risikoärmeren E-Zigarette.⁶

Experten des Zentrums für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS) schlussfolgern: „Während Tabakaromen zur Zeit des Umstiegs von Tabakprodukten auf E-Zigaretten bevorzugt werden, präferieren die Nutzerinnen und Nutzer nach einiger Zeit eher Fruchtaromen. Dabei scheint die individuelle Wahl des Aromas einen wichtigen Einfluss auf die Zufriedenheit mit dem Gebrauch der E-Zigarette zu haben und ihren Erfolg beim Umstieg mit zu bedingen.“⁷

Das spiegelt sich in den Erkenntnissen der aktuellen „Deutschen Befragung zum Rauchverhalten“ (DEBRA) wieder: 35,9 Prozent der Dampfer geben an, E-Zigaretten zu konsumieren, weil es viele Aromen gibt. Damit ist die Geschmacksvielfalt zusammen mit dem Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören bzw. weniger zu rauchen (33,5 Prozent), die größte Triebfeder für den E-Zigarettenkonsum.⁸

Geschmacksstoffe unterstützen den Tabak-Stopp. Anders als allgemein angenommen führen Aromen wie z.B. Menthol jedoch nicht zur Verlangsamung des Nikotinabbaus oder der Inhalation. Das bestätigt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR): „E-Zigaretten setzen keine reizenden und irritierenden Verbrennungsprodukte frei, deren Wirkung durch Zusatzstoffe maskiert werden müsste. Eine durch Menthol erleichterte Inhalation ist bei diesen Produkten daher deutlich weniger relevant als bei Tabakzigaretten.“⁹

Wir würden uns freuen, mit Ihnen zu diesen und weiteren Themen rund um die E-Zigarette im Gespräch zu bleiben und stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dustin Dahlmann, Vorsitzender)

⁴ PHE: Pressemitteilung vom 20.09.2018, gov.uk; Cancer Research UK: E-cigarette hub, cancerresearchuk.org; ASH: Pressemitteilungen vom 14.09.2018 / 06.02.2018, ash.org.uk / ash.org.uk; <https://stoptober.nl>;

⁵ Shiffman, S. u.a.: The impact of flavor descriptors, Nicotine & Tobacco Research, 17/2015, [doi: 10.1093/ntr/ntu333](https://doi.org/10.1093/ntr/ntu333);

⁶ Soule, EK u.a.: Reasons for using flavored liquids, Drug Alcohol Depend 166/2016, [doi:10.1016/j.drugalcdep.2016.07.007](https://doi.org/10.1016/j.drugalcdep.2016.07.007); Harvanko, AM u.a.: Addictive Behaviors 84/2018, [doi:10.1016/j.addbeh.2018.04.009](https://doi.org/10.1016/j.addbeh.2018.04.009);

⁷ ZIS: a.a.O.;

⁸ Kotz, D. u.a.: a.a.O.;

⁹ BfR: Stellungnahme Nr. 045/2015 vom 30. Juli 2015, bfr.bund.de.